

Legende und Festsetzungen

Bereich externe Kompensation
 Die Flächen und Maßnahmen werden durch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 nach § 11 BauGB gesichert.

Bestand Flächen

Bis vor wenigen Jahren mit Brombeeren verbuschtes Gelände und zerfallenden Obstbäumen, aktuell Grünland mit Brombeerausschlägen und zwei Obstbaumresten

Mittleres Grünland

Streuobstbäume vergreist, südlicher Baum mit Höhle stört Mahd nicht und soll erhalten werden

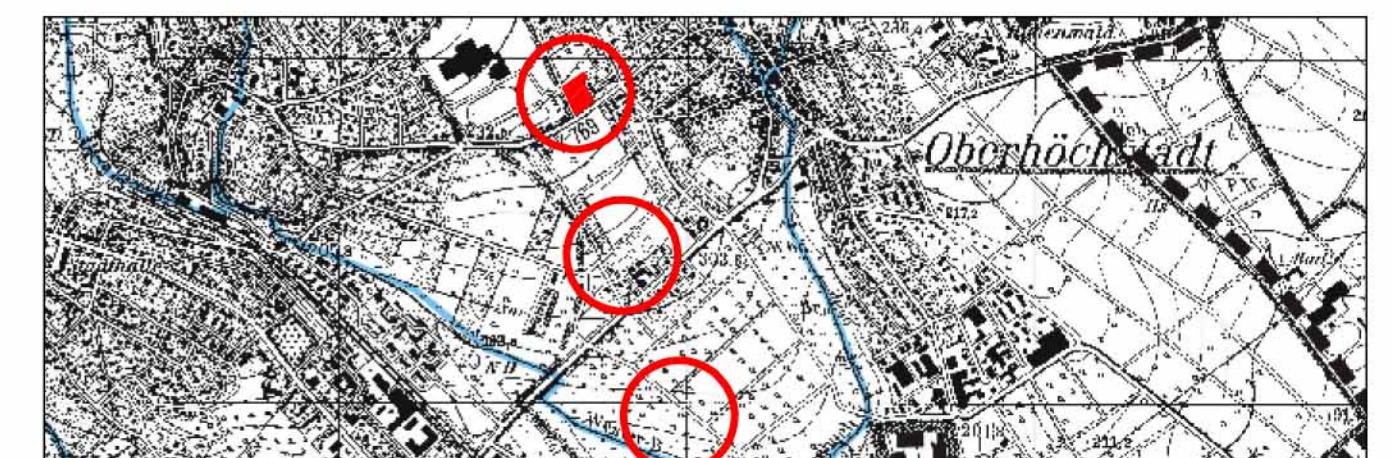
Streuobstbaum Bestand mit investivem Pflegebedarf entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB

Streuobstbaum abgängig, zu ersetzen

Planung Flächen

Grünland, regelmäßig mähen o beweiden, Empfehlung für Flur 16: Noch fünf Jahre häufige Mahd, auch verbunden mit Beweidung, zur Eindämmung des Brombeeraufwuchses, erst dann Pflanzen von Obstbäumen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Streuobstbaum neu zu pflanzen und vor Verbiss durch Weidetiere schützen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB



STADT KRONBERG

STADTTEIL OBERHÖCHSTADT

ANLAGE ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "HAIDE SÜD"

KOMPENSATIONSPLAN

PLAN-Nr. 3	M. 1 : 1.000	AZ. S 465	S465/Zeich/Re/S465 Ausg e 03
DATUM	BEARBEITER	PLANFERTIGSTELLUNG	
19.10.2010	HA	Konzept	
DATUM	BEARBEITER	PLANÄNDERUNG	
23.01.2011	HA	Kompensationsplan zum Entwurf	